

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) es ja auch zurückzuführen sein, daß, wie ich einschalte, von den etwa 261 deutschen Heilbädern nur 43 im Staatsbesitz und diese 43 auch nur zum Teil im Staatsbetriebe sind. Auch im übrigen Deutschland hat man also den Privatbetrieb für die Bäder als das Zweckmäßigere angesehen.

Zum Schlusse muß ich noch auf einen sehr wesentlichen Punkt eingehen. Insbesondere von der linken Seite des hohen Hauses ist in den Deputationsverhandlungen geltend gemacht worden, der Staat müsse das Brambacher Unternehmen um deswillen erwerben, weil sonst das gemeinnützige Interesse und das Interesse der Hilfsbedürftigen nicht genügend gewahrt sei. Der Herr Abg. Müller hat vorhin den gleichen Gesichtspunkt geäußert, indem er das Vorgehen des Staates im Wege der Konzessionierung als unsozial bezeichnete.

Nun, meine Herren, in den Erlaubnisbedingungen ist in dieser Richtung die weitgehendste Vorsorge getroffen worden. Zunächst hat sich das Finanzministerium vorbehalten, in Einzelfällen zu bestimmen, daß die Gesellschaft für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung an wissenschaftliche Institute, an öffentliche oder behördlich genehmigte Krankenanstalten und Medizinalbehörden unentgeltlich Wasser abgibt, ihnen auch hierzu, außer soweit dies für die Gesellschaft zu einer unverhältnismäßigen Betriebserschwerung führen würde, die unentgeltliche Benutzung der Betriebsanlagen gestattet.

(B) Weiter ist die Gesellschaft verpflichtet, Kranken, die von sächsischen Versicherungsträgern im Sinne der Reichsversicherungsordnung oder von sächsischen Landesanstalten dem Bade zugewiesen werden, im Geldpunkte ganz wesentliche Erleichterungen zu gewähren. Auch kann das Finanzministerium ohne Rücksicht hierauf bis zu 3 Prozent der Frequenzziffer nach freiem Ermessen einzelne arme und würdige Kranke von der Zahlung der Kurtaxe und ähnlicher Leistungen und der Heilmittelpreise ganz befreien.

(Sehr gut! rechts.)

Schließlich hat der Staat ausführliche und für ihn vorteilhafte Abmachungen dahin getroffen, daß, wenn er oder statt seiner andere Versicherungsträger der angegebenen Art in Brambach für gemeinnützige Zwecke eigene Heilanstalten errichten, ihm oder diesen Versicherungsträgern das nötige Radiumwasser und die Mitbenutzung der Anlagen der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und der nötige Baugrund gegen mäßiges Entgelt zu überlassen ist.

Ich muß deshalb die Regierung gegen den Vorwurf (C) in Schutz nehmen, als hätte sie bei jetziger Gelegenheit nicht ausreichend für den ärmeren Teil der auf das Radium angewiesenen Kranken gesorgt.

Meine sehr geehrten Herren! Das Wohl von Bad Elster sicherzustellen, dabei die öffentlichen Interessen zu wahren und gleichwohl noch mit dem Unternehmer des Brambacher Badebetriebes eine Einigung herbeizuführen, war gewiß keine leichte Arbeit. Es liegt tatsächlich im Interesse des Brambacher Unternehmens sowie des Staates, wenn das Bad zunächst der privaten Initiative und Verwaltung überlassen bleibt, aber in einer Weise, daß alle öffentlichen Interessen voll gewahrt werden und der Staat selbst die Möglichkeit behält, das Unternehmen, sei es nach Ablauf der Erlaubnisdauer, sei es während dieser, unter besonderen Umständen zu erwerben.

Die Regierung hat die volle, Überzeugung, daß der von ihr beschrittene Weg der richtige ist, und ich darf Sie deshalb ersuchen, dem Vorschlage Ihrer Deputation folgend, die eingegangenen Petitionen, soweit sie sich nicht erledigt haben, auf sich beruhen zu lassen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann. (D)

Abg. Sindermann: Meine Herren! Der Herr Kollege Bleyer sagte im Anfange seiner Rede, er staune manchmal, mit welcher Weisheit heutzutage die Menschen gefüttert würden. Als er seine Rede beendet hatte, sagte ich mir: der Herr Kollege hat vollständig recht gehabt,

(Sehr richtig!)

denn viel Weisheit habe ich in seiner Rede nicht entdecken können. Es ist selbstverständlich, daß alles das, was er über das Radium und seine Bedeutung, seine Kraft als Heilfaktor usw. von sich gab, auch ganz problematischer Natur ist.

Wenn er davon spricht, daß die Bäder nur von den Schlemmern gebraucht würden, so scheint er keine Ahnung davon zu haben, daß drüben in Tepliz die sächsische Militärverwaltung ein Heim errichtet hat, um für die Soldaten Heilung zu schaffen, für diejenigen, die an Gicht, Rheumatismus usw. krank sind. Er scheint keine Ahnung davon zu haben, daß in Karlsbad der österreichische Staat dasselbe getan hat und daß große Arbeiterheime gegründet worden sind, die von Staatsarbeitern und Mitgliedern von Kranken-